

Midijobänderungen zum 1.7.2019

Bisherige Gleitzzone wird zum Übergangsbereich

Die Obergrenze für Midijobs wird zum 1. Juli 2019 von aktuell 850 Euro auf 1.300 Euro angehoben. Die Reform soll Beschäftigte entlasten: Zukünftig profitieren mehr Arbeitnehmer von günstigeren Sozialabgaben.

Midijobber sind eigentlich Geringverdiener. Da ihr Arbeitsentgelt jedoch über der 450-Euro-Minijob-Grenze liegt, sind sie voll sozialversicherungspflichtig. Der Vorteil eines Midijobs: Für ihn müssen bis zu einer festgelegten Verdienstobergrenze nur verringerte Arbeitnehmerbeiträge gezahlt werden. Durch diese Regelung wird vermieden, dass der Sozialversicherungs-

Beitragsanteil des Arbeitnehmers abrupt ansteigt, sobald er mehr als 450 Euro verdient. Stattdessen steigt die Abgabenlast für Midijobber progressiv an.

Ob ein Job als Midijob gilt, ist abhängig vom durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgelt. Um dies zu ermitteln, werden alle laufenden und einmaligen Einnahmen, die für die nächsten zwölf Monate mit hinreichender Sicherheit zu erwarten sind, zusammengezählt und durch zwölf geteilt. Liegt der Wert zwischen 450,01 Euro und der Midijobobergrenze, liegt er innerhalb der Gleitzzone - beziehungsweise im Übergangsbereich ab 1. Juli 2019.

Die Berechnung erfolgt bei Beschäftigungsbeginn und bei jeder dauerhaften Änderung in den Verhältnissen.

Das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz entwickelt nun die bisherige Gleitzzone zu einem sozialversicherungsrechtlichen Übergangsbereich weiter. Zudem wird sichergestellt, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen führen.

Die Midijob-Obergrenze wird zum 1. Juli 2019 von 850 Euro auf 1.300 Euro angehoben. Damit werden Arbeitnehmer, die aktuell knapp über 850 Euro verdienen, ab Juli entlastet. Denn die volle Abgabenlast trifft Arbeitnehmer dann erst ab einem monatlichen Arbeitsentgelt von 1.300 Euro.

save the date * Termin vormerken * save the date * Termin vormerken * save the date * Termin vormerken

Das fib-Fest 2019

Di. 3.9.2019

ab: 16:00 Uhr

Waggonhalle Marburg

Rudolf-Bultmann-Str. 2a

für

... Freund*innen

... Kund*innen

... Assistent*innen

... Mitarbeiter*innen

... Unterstützer*innen

des



Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen



Impressum:

Jörg Fretter, Tel. 06421 / 1 69 67-74
jorg-fretter@fib-ev-marburg.de

fib e.V., Am Erlengraben 12a, 35037 Marburg

Fax 06421 / 16967-29, eMail: info@fib-ev-marburg.de

Bye, bye „alter“ Vorstand

Carola Ewinkel und Wolfgang Urban haben ihr Amt als geschäftsführender Vorstand zum 30.6.2019 auf- und die Tätigkeit in neue Hände abgegeben. Wie bereits in der Ausgabe 2-2019 vorgestellt, haben Iris Demel und Michael Schimanski ab dem 1. Juli die Geschäfte des fib e. V. als neuer geschäftsführender Vorstand übernommen. Eine Verabschiedung durch den Betrieb wird es beim fib-Fest am 3. September in der Waggonhalle sicher geben. Für ihre fast 30jährige unermüdliche Tätigkeit an zentraler Stelle im fib, für ihr Engagement und persönlichen Einsatz für die Selbstbestimmung behinderter Menschen und deren Recht auf Assistenz - schonmal vorab von fib-im-Blick - das ultimative Dankeschön.

Jörg Fretter

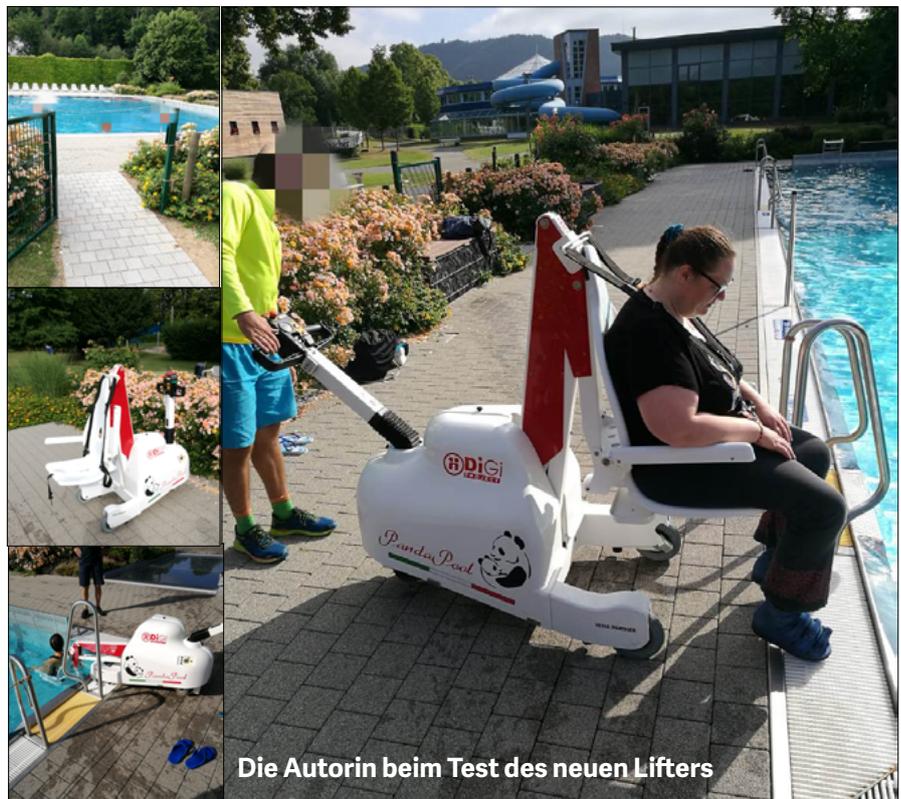
Fortbildungs- und fib-Jobs-Accounts

fib wechselt mit der Aktivierung des Fortbildungsprogramms für das zweite Halbjahr 2019 (ab 15.7.19) die Software auf der Homepage (www.fib-ev-marburg.de).

Aus technischen Gründen müssen dafür alle bisherigen Benutzerkonten der Assistent*innen von den Nutzer*innen **neu angelegt** werden. Wir entschuldigen uns für die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten, hoffen aber darauf, dass wir dafür verlässlich in die Zukunft investiert haben. Bei Problemen wenden Sie sich an: Jörg Fretter, webadmin@fib-ev-marburg.de

Barrierefreiheit

Lifter für Rolli Nutzer im Aquamar



Die Autorin beim Test des neuen Lifters

Hallo liebe Leser/innen
vom fib im Blick,

das AquaMar Marburg hat sich bemüht und hat einen Lifter fürs Freibad besorgt. Ein weiterer Lifter befindet sich auch in der Schwimmhalle.

Das bedeutet, dass jetzt auch alle Rollstuhlfahrer im Freibad schwimmen gehen können.

Die Mitarbeiter des AquaMar haben sich zum Außenbereich Gedanken gemacht und haben einen zusätzlichen Zugang zum Schwimmerbecken gebaut. Nun kann man mit seinem eigenen Rollstuhl bis zum Beckenrand fahren.

Der Lifter ist mobil, somit kann man sich entscheiden, ob man zum Spaß- oder Schwimmerbecken möchte. An dem Lifter befindet sich ein Gurtsystem, mit dem man sicher festgeschnallt werden kann.

Es ist aber auch zu beachten, dass die Bademeister nicht zu jeder Zeit kommen können, um mit dem Lifter einen Badegast ins Becken rein oder rauszuhelfen. Pro Tag sind nämlich 2000-3500 Gäste, die vom Bademeister überwacht werden müssen, damit keiner ertrinkt.

Es ist auch in Planung, dass wir Rollstuhlfahrer mit einem Behindertenausweis eine halbe Stunde extra bekommen können. Sodass, wir mehr Zeit zum duschen und umziehen haben werden. Momentan kann das noch nicht umgesetzt werden, aber der Leiter der städtischen Bäder sucht nach einer Lösung.

Viel Spaß beim Plantschen und Abkühlen!

Tanja Luft



Thorsten BÜchner führte durch den Tag



Herr Zachow & Herr Spieß vor der fib-Kamera

Nachtrag

Aktionstag 3. Mai - Impressionen



Aktionstag zum europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung
3. Mai 2019, 10-15 Uhr
Vorplatz des Erwin-Piscator-Hauses
Biegenstraße 15, Marburg

In diesem Jahr fand der Marburger Aktionstag im Rahmen des europäischen Protesttages zur Gleichstellung für Menschen mit und ohne Behinderung, am 3. Mai von 10 bis 15 Uhr vor dem Erwin-Piscator-Haus statt. Das Motto lautete „Mission Inklusion. Die Zukunft beginnt mit Dir“. Marian Zachow für den Landkreis und Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies eröffneten den Tag. Träger für die Veranstaltung war wieder ‚Inklusion Bewegt‘ und die folgenden unterstützenden Organisationen und Initiativen:

- Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Gießen/ Marburg
- Bi Sozialpsychiatrie
- Blista
- Eßtragon gGmbH
- EXIN Hessen e.V.
- fib e.V.
- Galerie JPG
- Gehörlosen Ortsbund Marburg/ Lahn 1920 und Umgebung e.V.
- Kerstin Heim
- Lebenshilfe Hessen e.V. und • Down Syndrom Gruppe
- Multiple Sklerose Selbsthilfegruppe Marburg-Biedenkopf
- Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.
- Neue Arbeit Marburg
- VDK Marburg



Viele Infostände vor der Marburger Stadthalle



Udo Lindenberg rockte die Veranstaltung



Impro(visations)-Theater zu Inklusion und Teilhabe



der fib-Stand



Riesenseifenblasen



Besuch der Stände mit Interviews



viele Infos



alle Fotos: © Jan Bosch, 2019

Urlaubsübersicht seit 2019 mit neuem Formular

Urlaubs- und Saldenübersicht 2019																			
Name: Mustermann										Erstelldatum: 00.00.2019									
Vorname: Jennifer					*Die jeweiligen Salden geben nur den Stand zum verbuchten Zeitraum an					Personalnummer: 00000									
Kategorie: Haustarif																			
Vertrag		Urlaubsanspruch			genommen im Monat												Saldo*		
Vertragsart	bei Einrichtung	Vorjahr	aktuelles Jahr	Umbuchung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Urlaub	Arbeitsstunden	verbucht bis*
Stundenvergütung (Haustarif)	Kund*in Muriel	0	5	0													5,35	-	31.05.2019
Kategorie: Haustarif																			
Vertrag		Urlaubsanspruch			genommen im Monat												Saldo*		
Vertragsart	bei Einrichtung	Vorjahr	aktuelles Jahr	Umbuchung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Urlaub	Arbeitsstunden	verbucht bis*
monatliche Feststunden (Haustarif)	Kund*in Martha	5,0	6,0	0			5,5										5,5	43,11	31.05.2019
Kategorie: HaustarifMitZulage																			
Vertrag		Urlaubsanspruch			genommen im Monat												Saldo*		
Vertragsart	bei Einrichtung	Vorjahr	aktuelles Jahr	Umbuchung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Urlaub	Arbeitsstunden	verbucht bis*
monatliche Feststunden und Zulage (Haustarif)	Kund*in Luise	20	40	0				20									40	80	31.05.2019
TVöD																			
Vertrag		Urlaubsanspruch			genommen im Monat												Saldo*		
Vertragsart	bei Einrichtung	Vorjahr	aktuelles Jahr	Umbuchung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Urlaub	Arbeitsstunden	verbucht bis*
wöchentliche Feststunden (TVöD - 7 Einsatztage)	Kund*in Marie	10	35				6	5									30	90	31.05.2019

Fast Alle werden es bemerkt haben: Seitdem fib mit einer neuen Verwaltungssoftware arbeitet, finden sich die Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr und aktuell gültige des laufenden Jahres nicht mehr auf den Lohnabrechnungen.

Dafür gibt es neue Urlaubs- und Saldenlisten.

Diese werden von den Koordinator*innen zu den Teamtreffen für jede einzelne Mitarbeiter*in mitgebracht und auf Wunsch ausgehändigt.

In der Übersicht findet sich für jede Mitarbeiter*in die verschiedenen kund*innenbezogenen Arbeitsverträge (A) - oben blassrot hinterlegt. Daneben werden die Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr, sowie dem laufenden Jahr angezeigt. Umbuchung wird nur genutzt wenn zwischen zwei Artgleichen Arbeitsverträgen Minus-/Plusstunden ausgeglichen werden (B).

In „genommen in Monat“ (C) werden die in Anspruch genommenen Ur-

laubsansprüche im laufenden Jahr monatsgenau angezeigt. Auch vereinbarter Urlaub in der Zukunft wird hier angezeigt - diesen umschließt eine Klammer. Im blau hinterlegten Bereich (D) werden die Salden ausgewiesen. Bei zeitflexiblen Verträgen nur die Urlaubsstunden, bei Feststundenverträgen unter Arbeitsstunden - auch den Stand von Plus- oder Minusstunden.

Zu beachten ist, dass die Aufstellung immer nur den Stand zum erstellten Datum wiedergeben kann.

Im ausgewiesenen Urlaubsanspruch ist bei Mitarbeitern mit Schwerbehinderung der Schwerbehinderturlaub enthalten. Bei TVöD-Verträgen beträgt der Anspruch 5 Tage pro vollem Beschäftigungsjahr. Bei Verträgen mit Stundenvergütung werden 12 statt 10% der geleisteten Arbeitszeit als Urlaubsanspruch automatisch ausgewiesen.

Info: Projektbericht „Inklusion bewegt!“ und „Ideen und Anregungen für inklusive Freizeitangebote“ verfügbar

Die im letzten fib im Blick angekündigten Broschüren wurden jetzt der Öffentlichkeit präsentiert. Sie sind in ge-



druckter Form in der Geschäftsstelle des fib erhältlich und als PDF-Dateien downloadbar.

Unter: www.inklusionbewegt.de finden sich diese direkt auf der Startseite und unter:

www.fib-ev-marburg.de/fib-ev/sonstiges/oeffentlichkeit/publikationen/ sind die Broschüren auch unter der neugestalteten fib-Homepage downloadbar.